



Bereich      Rechnungsprüfung  
Az:            14  
Datum:       25.08.2021

**2021/249**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum | TOP-Nr. |
|----------------------------|-------|---------|
| Rechnungsprüfungsausschuss |       |         |

### Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses  
Hier: Unterzeichnung der Niederschrift / Bestellung einer Schriftführerin

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung  
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Lorella Kneyder zur Schriftführerin.

Pepping

## **Sachverhalt**

Nach § 58 Abs. 7 der GO NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NRW geregelt. Dort heißt es: „Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“ Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Demgemäß sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem/einer vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen.

Die jetzige Bestellung wird erforderlich, da die bisherige Schriftführerin, Frau Carina Gratzki, mit Wirkung vom 01.07.2021 zum Bereich 00 - Bürgermeister – umgesetzt wurde.

Stellvertretende Schriftführerin bleibt weiterhin, wie durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2021 beschlossen, Frau Sabine Papencort.